

# **Amtsblatt**

## **der Hochschule für angewandte Wissenschaften**

### **Deggendorf**

Nummer 27a	Jahrgang 2012
------------	---------------

Druckfehlerberichtigung

Die Studien- und Prüfungsordnung  
für den Weiterbildungs-Masterstudiengang  
Unternehmensgründung und -führung  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf  
Vom 26.07.2012 (Amtsblatt Nr. 27 / 2012)  
wird wie folgt berichtigt:

In der Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang Unternehmensgründung und -führung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf muss die Bezeichnung beim Modul UX-06 in den Zeilen der Kursbezeichnung fortlaufend aufsteigend „UX3105, UX3106, UX3107“ statt „UX3105, UX3105, UX3107“ heißen.

Zur Klarheit wird der Text der Studien- und Prüfungsordnung im Folgenden erneut abgedruckt.

**Studien- und Prüfungsordnung**  
**für den Weiterbildungs-Masterstudiengang**  
**Unternehmensgründung und -führung**  
**an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf**  
**Vom 26.07.2012**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1-WFK) - zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2011 (GVBl S. 102) - erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1**  
**Studienziel**

- (1) Der Weiterbildungs-Masterstudiengang Unternehmensgründung und -führung soll Hochschulabsolventen mit Berufserfahrung Management- und Beratungskompetenzen im Bereich der Gründung, der Führung, des Krisenmanagements und der Nachfolge kleiner und mittelständischer Unternehmen vermitteln. Zu diesen Kompetenzen gehören neben betriebswirtschaftlichem sowie rechtlichem Fach- und Methodenwissen auch entsprechende Managementtechniken und Sozialkompetenzen. Die Teilnehmer lernen in diesem Studiengang auch, die phasenspezifischen und strategischen Herausforderungen eines Unternehmens in der Gründung, Krise und Nachfolge zu analysieren und entscheidungsrelevante Führungsinformationen optimal einzusetzen. Dabei gilt stets die marktgetriebene Behandlung eines Unternehmens als Teil eines innovativen Netzwerks.
- (2) Im Besonderen werden den Teilnehmern auch fachübergreifende und hoch praxisrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten nähergebracht, die sie in die Lage versetzen, kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) zu analysieren und zu führen. Durch diesen ganzheitlichen und praxisorientierten Ansatz wird es den Teilnehmern möglich, Probleme nicht nur aus einer fachspezifischen Sicht anzugehen, sondern die Gesamtsteuerung eines KMU-Unternehmens zu übernehmen.
- (3) Dieses Studium soll die Absolventen für eine Position als Gründer, Übernehmer, Führungskraft oder unternehmensinterner oder -externer Consultant eines kleinen oder mittelständischen Unternehmens qualifizieren.

**§ 2**  
**Qualifikationsvoraussetzungen**

- (1) Die Qualifikation für den Weiterbildungs-Masterstudiengang Unternehmensgründung und -führung wird nachgewiesen durch:
  - ein abgeschlossenes Hochschulstudium an einer in- oder ausländischen Hochschule oder einen Abschluss der gleichwertig zu einem solchen Hochschulabschluss ist;

- eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr nach Abschluss des Hochschulstudiums, wobei die Prüfungskommission über die Qualifiziertheit entscheidet;
  - den Nachweis guter Englischkenntnisse durch ein entsprechendes Zertifikat (TOEIC 750, TOEFL 550/213, GMAT 500).
- (2) Soweit Bewerber einen die Zulassung begründenden Hochschulabschluss nachweisen, für den weniger als 210 ECTS-Punkte, jedoch mindestens 180 ECTS-Punkte vergeben wurden, ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der fehlenden ECTS-Punkte bis insgesamt 300 ECTS-Punkte erbracht sind. Fehlende ECTS-Punkte können auf Antrag bei der Prüfungskommission über zusätzliche einschlägige Berufserfahrung oder Module eines grundständigen Hochschulstudiums nachgewiesen werden. Maximal sind 30 ECTS-Punkte anrechenbar. Eine Anrechnung von Berufspraxis auf noch fehlende ECTS-Punkte, kann nur erfolgen, wenn die nachgewiesenen Kompetenzen mit den in einem Praxissemester/Praxismodul in einem grundständigen Studiengang an der Hochschule Deggendorf gestellten Anforderungen gleichwertig sind.

### **§ 3**

#### **Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit**

- (1) Das Studium wird als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten. Es umfasst eine Regelstudienzeit von vier Studiensemestern und ein Arbeitspensum von 90 ECTS-Punkten.
- (2) Ein Anspruch darauf, dass der Masterstudiengang bei nicht ausreichender Anzahl von qualifizierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt wird, besteht nicht. Ebenso besteht kein Anspruch darauf, dass sämtliche Pflichtfächer in jedem Semester angeboten werden.

### **§ 4**

#### **Module und Prüfungen**

- (1) Das Studium besteht aus Modulen, die sich aus fachlich zusammenhängenden Kursen zusammensetzen können. Jedem Modul werden ECTS-Punkte zugeordnet, die den notwendigen Zeitaufwand der Studierenden berücksichtigen.
- (2) Die Pflichtmodule, ihre Stundenzahl, die Lehrform, die Prüfungen sowie die ECTS-Punkte sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt.
- (3) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Module tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

### **§ 5**

#### **Studienplan**

Die zuständige Fakultät, derzeit die Fakultät Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen, erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und

ist hochschulöffentlich vor Semesterbeginn bekannt zu machen. Die Bekanntmachung von Änderungen bzw. Neuregelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem diese Änderungen erstmals anzuwenden sind.

## **§ 6 Masterarbeit und Kolloquium**

- (1) Zur Erlangung des Mastergrades ist eine Masterarbeit anzufertigen. In ihr sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer selbständigen, wissenschaftlichen Arbeit auf reale komplexe Projekte und Systeme in der betriebswirtschaftlichen Praxis anzuwenden.
- (2) Zur Masterarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 30 ECTS-Punkte erreicht hat.
- (3) Die Frist von der Themenstellung bis zur Abgabe muss dem Umfang des Themas angemessen sein und soll fünf Monate nicht überschreiten. Die Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag und in Abstimmung mit der Prüferin oder dem Prüfer von der Prüfungskommission verlängert werden.
- (4) Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Auf Antrag des bzw. der Studierenden kann die Prüfungskommission die Abfassung in einer anderen Sprache zulassen; sie kann dabei dies mit der Auflage verbinden, eine Übersetzung in die deutsche Sprache durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Dolmetscher beizufügen.
- (5) An die Masterarbeit schließt sich ein Kolloquium (eine mündliche Prüfung) an. Im Rahmen des Kolloquiums sollen die Studierenden ihre Masterarbeit verteidigen. Das Kolloquium wird vor zwei Prüferinnen oder Prüfern abgelegt, welche in der Regel die Masterarbeit betreut haben. Die Dauer des Kolloquiums beträgt 30 Minuten, es kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.

## **§ 7 Prüfungsgesamtnote**

Die Prüfungsgesamtnote wird durch die Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels aller Endnoten errechnet. Für die Berechnung der Prüfungsgesamtnote werden die Endnoten der Module, die Masterarbeit und das Masterkolloquium entsprechend den ECTS-Punkte gewichtet.

## **§ 8 Masterprüfungszeugnis**

- (1) Über die bestandene Masterprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Deggendorf ausgestellt.
- (2) Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die keine – erfolgreiche - Prüfung ablegen, erhalten eine einfache Teilnahmebestätigung.

## **§ 9**

### **Akademischer Grad und Diploma Supplement**

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Business Administration“, Kurzform „M.B.A.“, verliehen.
- (2) Über Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem Muster in der Anlage Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Deggendorf ausgestellt.
- (3) Der Urkunde werden eine englischsprachige Übersetzung und ein Diploma Supplement beigefügt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrunde liegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.

## **§ 10**

### **Sonstige Bestimmungen**

Für das Studienangebot, insbesondere die Zulassung, die Verfahrensfragen, Prüfungen und das Prüfungsverfahren, gelten ergänzend die Vorschriften der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO), der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Deggendorf sowie der Immatrikulationsatzung – ohne die Ausschlussfristen zu Anmeldung und Zulassung - in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 11**

### **Inkrafttreten**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 01.10.2012 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die diesen Studiengang ab dem Wintersemester 2012/2013 beginnen.

# Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang Unternehmensgründung und -führung an der Hochschule für angewandte Wis- senschaften Deggendorf

## Übersicht über die Fächer und Leistungsnachweise

MBA Unternehmensgründung und -führung			Semesterwochenstunden (SWS)					ECTS	Art der Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen	Gewicht für Gesamtnote: XX von 90 ECTS	Anzahl ECTS in Englisch
Modul Nr.	Kurs Nr.	Modul/Kurs	SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.					
Übersicht über die Modul-/KursNr., Modul- und Kursbezeichnung, SWS und ECTS												
<b>UX-01</b>		<b>Ökonomische Grundlagen</b>	<b>4</b>					<b>7</b>		PStA	7	
	UX1101	Forschungsmethoden		1				3	S/SU/Ü/V			
	UX1102	Volkswirtschaftslehre		3				4	S/SU/Ü			2
<b>UX-02</b>		<b>Management-Basiswissen</b>	<b>5</b>					<b>7</b>		schrP 120 min.	7	
	UX1103	Rechnungswesen		3				4	S/SU/Ü			
	UX1104	Strategisches Management		2				3	S/SU/Ü			
<b>UX-03</b>		<b>Rechtliches Basiswissen</b>	<b>5</b>					<b>8</b>		schrP 120 min.	8	
	UX1105	Wirtschaftsrecht		3				4	S/SU/Ü			
	UX1106	Steuern		2				4	S/SU/Ü			
<b>UX-04</b>		<b>Projekt- und Führungsmanagement</b>	<b>6</b>					<b>8</b>		PStA	8	
	UX2101	Projektmanagement			3			4	S/SU/Ü			4
	UX2102	Führungsmanagement			3			4	S/SU/Ü			1
<b>UX-05</b>		<b>Finanzen &amp; Controlling</b>	<b>4</b>					<b>6</b>		PStA	6	
	UX2103	Finanzen und Investment			2			3	S/SU/Ü			
	UX2104	Kostenrechnung und Controlling			2			3	S/SU/Ü			
<b>UX-06</b>		<b>Unternehmerrecht</b>	<b>6</b>					<b>8</b>		PStA	8	
	UX2105	IF-Recht und Arbeitsrecht			2			3	S/SU/Ü			
	UX2106	Steuerrecht für Unternehmer			2			3	S/SU/Ü			
	UX2107	Insolvenzrecht und Sanierung			2			2	S/SU/Ü			
<b>UX-07</b>		<b>Gründungs- und Innovationsmanagement</b>	<b>4</b>					<b>7</b>		PStA	6	
	UX3101	Gründungsmanagement und Entrepreneurship				1		2	S/SU/Ü			1
	UX3102	Innovations- und Technologiemanagement				1		2	S/SU/Ü			1
	UX3103	Business Simulation				1		1	S/SU/Ü			1
	UX3104	Gewerbliche Schutzrechte				1		2	S/SU/Ü			1
<b>UX-08</b>		<b>Unternehmertechniken</b>	<b>3</b>					<b>5</b>		PStA	5	
	UX3105	Rhetorik und Präsentationstechniken				1		2	S/SU/Ü			
	UX3106	Entscheidungstechniken				1		1	S/SU/Ü			0,5
	UX3107	Management-Informationssysteme				1		2	S/SU/Ü			1
<b>UX-09</b>		<b>Unternehmensnachfolge</b>	<b>3</b>					<b>5</b>		PStA	5	
	UX3108	Prozesse und Varianten der UNF				1		2	S/SU/Ü			
	UX3109	Recht und Steuern bei UNF				1		2	S/SU/Ü			
	UX3110	Familienunternehmen und Nachhaltigkeit				1		1	S/SU/Ü			0,5
<b>UX-10</b>		<b>Marketing</b>	<b>4</b>					<b>5</b>		PStA	6	
	UX3111	Marketing				1		2	S/SU/Ü			1
	UX3112	Vertrieb und Verkauf				1		1	S/SU/Ü			0,5
	UX3113	Öffentlichkeitsarbeit				1		1	S/SU/Ü			0,5
	UX3114	Interkulturelles Management				1		1	S/SU/Ü			0,5
<b>UX-11</b>		<b>Masterarbeit und Kolloquium</b>						<b>24</b>	MA	MA u. mdlIP 30 min.	24	
	UX4101	Masterarbeit						X 22				
	UX4102	Abschlusskolloquium						X 2				
		<b>Gesamt SWS</b>	<b>44</b>	<b>14</b>	<b>16</b>	<b>14</b>					<b>90</b>	<b>16</b>
		<b>Gesamt ECTS</b>		22	22	22	24	<b>90</b>				
Stand:	14.08.2012											

### Abkürzungen:

ECTS European Credit Transfer System  
MA Masterarbeit

schrP schriftliche Prüfung  
SU Seminaristischer Unterricht

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 11.07.2012 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf vom 26.07.2012.

Prof. Dr. Peter Sperber  
Präsident

Die Satzung wurde am 26.07.2012 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 26.07.2012 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26.07.2012.